



SV/FD1/060/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Stellenplan 2026

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum:	18.11.2025
		Verfasser:	
Produkt: 11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten			
Datum	Gremium		
01.12.2025	Verwaltungsausschuss		
10.12.2025	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den gemäß § 107 Abs. 3 NKomVG nach den Vorgaben des § 5 KomHKVO erstellten Stellenplan der Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2026 als Bestandteil des mit der Haushaltssatzung 2026 beschlossenen Haushaltsplans (§ 1 (1) Nr. 4 KomHKVO) in der Fassung des anliegenden Entwurfs fest.

Sachverhalt:

Der Stellenplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt alle personellen Veränderungen, die sich durch gesetzliche, tarifvertragliche oder arbeitsvertragliche Ansprüche, durch politische Personal-Einzelbeschlüsse oder durch faktische personelle Veränderungen im laufenden Geschäftsbetrieb 2025 ergeben haben bzw. für 2026 bereits feststehen oder konkret absehbar sind.

Zu Einzelheiten wird auf den anliegenden Stellenplan-Entwurf für 2026 verwiesen.

Die Benehmensherstellung mit dem Personalrat ist bereits erfolgt und auch die Gleichstellungsbeauftragte hat dem Entwurf zum Stellenplan zugestimmt.

Finanzierung:

Der Beschluss des Stellenplans hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Der Stellenplan weist die dauerhaft eingerichteten Planstellen nach Funktion, Umfang, Wertigkeit und organisatorischer Zuordnung aus. Finanzwirksame Veränderungen ergeben sich im Beamtenbereich erst durch personelle Einzelbeschlüsse und im Tarifbereich durch Vollzug des Tarif- und Arbeitsrechts. Der Personalkosten-Etat für 2026 berücksichtigt alle Kosten für die im Stellenplanentwurf 2026 gegenüber dem Vorjahr ausgewiesenen Veränderungen.

Anlagen:

Stellenplan 2026 (Beschlussfassungs-Entwurf)

gez. Marré

Bürgermeister